



**GEMEINDE
HAUSEN AG**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr



LIEBE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin finden Sie die Traktanden mit den Berichten in Kurzform. Wer die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften (Protokoll, Detailbudget etc.) erhalten möchte, kann diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei Hausen (056 461 70 40) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@hausen.swiss) bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeinderates bildet neben dem Gesetz das Leitbild sowie die festgelegten Ziele, welches der Gemeinderat jährlich überarbeitet. Aufgrund dessen werden Budgets bzw. einzelne Kreditvorlagen ausgearbeitet.

Die Akten zu den Verhandlungsgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten vom 29. Mai bis 12. Juni 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen oder sonstige Rückmeldungen nehmen die einzelnen Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



Gemeinderat Hausen AG

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. Juni 2024
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hausen AG

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Rechnung 2023
5. Genehmigung Reglement Energiefonds
6. Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage auf dem alten Lindhofschulhaus
7. Verschiedenes



1 PROTOKOLL

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023 kann im Internet unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023 sei zu genehmigen.

2 RECHENSCHAFTS- BERICHT 2023

Über die Aktivitäten in den jeweiligen Ressorts wurde laufend in geraffter Form informiert. In der Tagespresse, im Hausenaktuell und im Internet sind jeweils Gemeinderatsnachrichten publiziert worden, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen informiert wurde. An zwei Gemeindeversammlungen wurden verschiedene Beschlüsse gefasst.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht enthält politische Informationen des Gemeinderates, statistische Informationen der Verwaltung sowie Berichte aus den verschiedenen Organisationen und Kommissionen. Der vollständige Bericht kann unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

3 EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerung der Gesuchstellenden empfehlen.

INDELICATO, CALOGERO UND ROSETTA



Indelicato, Calogero



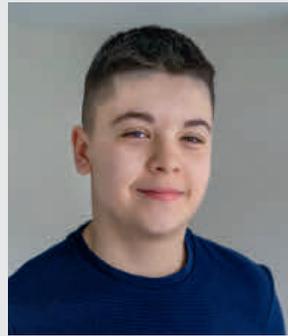
Indelicato, Rosetta

Indelicato, Calogero, italienischer Staatsangehöriger, geboren 25. Mai 1963, verheiratet, Allrounder bei der Mercedes-Benz Automobil AG, Schlieren.

Indelicato, Rosetta, italienische Staatsangehörige, geboren 22. März 1964, verheiratet, Verkäuferin bei der Beldona AG, Oerlikon.

Beide besitzen die Niederlassung C und sind seit 1995 wohnhaft in Hausen AG, Titlisstrasse 4.

ÖKTEM, ALI ENSAR



Öktem, Ali Ensar

Öktem, Ali Ensar, türkischer Staatsangehöriger, geboren 16. April 2009, ledig, Schüler.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2017 wohnhaft in Hausen AG, Heuweg 16.

ÖKTEM, MELIH KEREM



Öktem, Melih Kerem

Öktem, Melih Kerem, türkischer Staatsangehöriger, geboren 10. Juli 2013, ledig, Schüler.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2017 wohnhaft in Hausen AG, Heuweg 16.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:

- a) Indelicato, Calogero und Rosetta
- b) Öktem, Ali Ensar
- c) Öktem, Melih Kerem



4 RECHNUNG 2023

IN KÜRZE

GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Steuerfuss von 110 % (Vorjahr 105 %) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193'000 ab (Budget 2023: CHF 137'200). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

FINANZIERUNGSERGEBNIS

Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -204'400 und einer Selbstfinanzierung von CHF 1'146'600 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 942'200 (Budget 2023: CHF 587'400). Mit diesem Finanzierungsüberschuss kann die Nettoschuld der Einwohnergemeinde weiter reduziert werden, sie beträgt per 31. Dezember 2023 rund CHF 11.7 Mio.

Anmerkung: Die Zahlen im vorliegenden Traktandum sind jeweils auf Hundert CHF gerundet; die Totale in den Tabellen können daher von den Spaltensummen abweichen.

1. ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Betrieblicher Aufwand	13'841.5	13'347.5
Betrieblicher Ertrag	13'462.9	12'901.8
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-378.6	-445.7
Finanzaufwand	167.9	139.8
Finanzertrag	368.3	351.5
Ergebnis aus Finanzierung	200.4	211.7
2. Operatives Ergebnis	-178.2	-234.0
Ausserordentliches Ergebnis	371.2	371.2
3. Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss /	193.0	137.2
- = Aufwandüberschuss		

1.1 SELBSTFINANZIERUNG

Anmerkung: Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen verwenden kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

In der vorliegenden Rechnung resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 1'146'600.

BERECHNUNG SELBSTFINANZIERUNG

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	193.0	137.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	1'354.0	1'352.6
Einlagen in Fonds	0.0	0.0
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0
Entnahmen aus Fonds FK	-29.2	-7.9
Entnahmen aus Fonds EK	0.0	0.0
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve EK	-371.2	-371.2
Selbstfinanzierung	1'146.6	1'110.7



1.2 AUFWAND UND ERTRAG

NETTOAUFWAND NACH AUFGABEN

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
0 Allgemeine Verwaltung	1'662.7	1'616.2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	695.4	723.5
2 Bildung	5'198.3	5'067.2
3 Kultur, Sport und Freizeit	240.1	253.8
4 Gesundheit	1'094.2	945.7
5 Soziale Sicherheit	1'646.8	1'761.6
6 Verkehr	535.8	555.9
7 Umweltschutz und Raumordnung	100.7	119.8
8 Volkswirtschaft	-22.8	-33.2
9 Finanzen und Steuern	-10'958.1	-10'873.3
Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss /	193.0	137.2
- = Aufwandüberschuss		

1.3 DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)

Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 110 %. Im Budget 2023 waren in allen Steuerkategorien Bruttoeinnahmen von insgesamt CHF 10'542'000 budgetiert. Die Rechnung 2023 liegt nun mit CHF 10'754'700 um CHF 212'700 oder rund 2 % über dem Budget.

FISKALERTRAG

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Einwohnerzahl Stat. Amt	3'799	3'830
Gemeindesteuerfuss	110 %	110 %
Allgemeine Gemeindesteuern, davon	10'535.8	10'275.0
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	9'975.0	9'729.8
<i>Quellensteuern</i>	161.7	280.0
<i>Juristische Personen</i>	399.0	265.2
Sondersteuern	218.9	267.0
Total Fiskalertrag	10'754.7	10'542.0

ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN

Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen im Jahr 2023 CHF 260'800 über dem Budget.

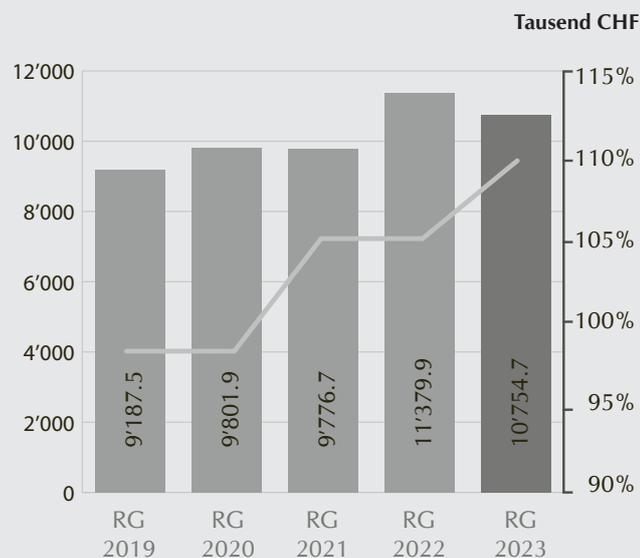
Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Sollstellungen für die Einkommens- und Vermögenssteuern «im Rechnungsjahr» liegen CHF 88'900 über dem Budget. Die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern pro Einwohner wurden erreicht. Die Kapitalzahlungen sind höher als budgetiert. Die «Nachträge aus den Vorjahren» sind CHF 224'000 höher als budgetiert. Diese Budgetüberschreitungen resultieren von einigen massiven Steueranpassungen. Diese Mehrerträge sind einmalig und somit nicht nachhaltig. Insgesamt sind CHF 50'500 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Aktiensteuern abgeschrieben worden. Das Bewirtschaften der Verlustscheine hat zu Rückzahlungen von CHF 300 geführt.

Aktien-/Quellensteuern: Mindererträge sind bei den Quellensteuern (CHF -118'300) zu verzeichnen. Diese werden durch die Mehrerträge aus den Aktiensteuern (CHF +133'800) kompensiert. Der Mehrertrag bei den Aktiensteuern ist mit dem Wechsel vom Zahlungs- zum Sollprinzip ab Rechnungsjahr 2023 zu begründen.

SONDERSTEUERN

Das Budget der Sondersteuern konnte um CHF 48'100 nicht erreicht werden. Die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 23'300 über Budget. Die Nach- und Strafsteuern liegen CHF 36'700 unter Budget. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte kein steuerpflichtiger Fall abgeschlossen werden – der budgetierte Betrag von CHF 35'000 wurde somit nicht erreicht.

ENTWICKLUNG FISKALERTRAG UND GEMEINDESTEUERFUSS (IN %) SEIT 2019



FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Anmerkung: Der Finanzausgleich besteht aus dem Steuerkraftausgleich sowie aus dem Lastenausgleich, unterteilt in Bildungs- und Soziallastenausgleich; dieser dient dazu, den Mehraufwand abzufedern, der bei einer Gemeinde aufgrund von Sonderlasten entsteht.

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Finanzausgleich nach FiAG	+ 86.0	+ 85.8
Übergangsbeiträge/Korrekturzahlung	0.0	0.0
Feinausgleich	+ 99.4	+ 98.0
Total		
+ = Beitrag vom Kanton	+ 185.4	+ 183.8
- = Abgabe an Kanton		



2. INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

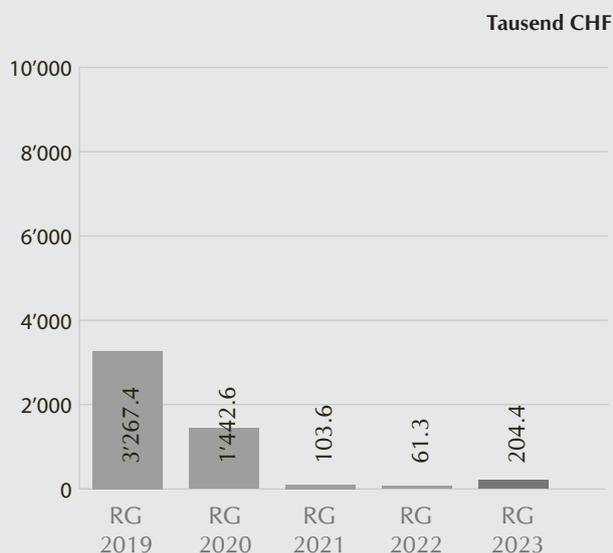
2.1 NETTOINVESTITIONEN

Für die Einwohnergemeinde resultieren Nettoinvestitionskosten im Gesamtbetrag von CHF 204'400 (Budget 2023: CHF 523'300). Die Anschaffung des budgetierten Mehrzweckfahrzeugs der Reg. Feuerwehr wurde um ein Jahr verschoben, ebenso die Erschliessung Campus Reichhold. Die budgetierten Kredite wurden bei diversen Positionen nicht ausgeschöpft.

ERGEBNIS (NETTOINVESTITIONEN)

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Ausgaben Investitionsrechnung	204.4	523.3
Einnahmen Investitionsrechnung	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	204.4	523.3

2.2 ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN SEIT 2019



3. FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

3.1 FINANZIERUNGS AUSWEIS

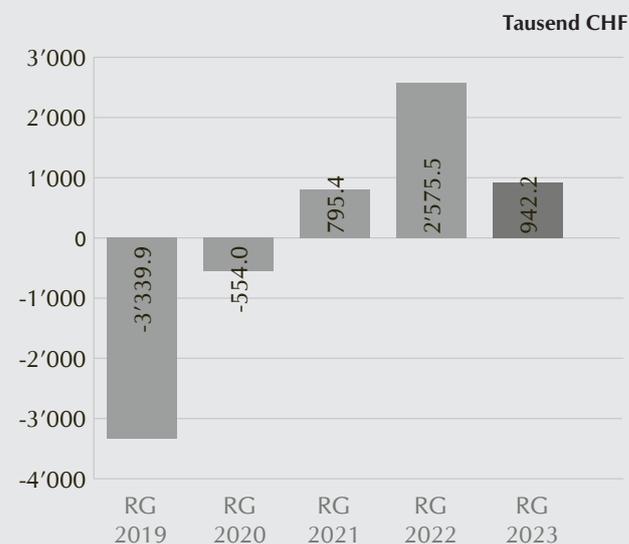
Mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'146'600 können die Nettoinvestitionen vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Anmerkung: Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt die Schuldenentwicklung der Einwohnergemeinde.

	Tausend CHF	
	RG 2023	BG 2023
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-204.4	-523.3
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	1'146.6	1'110.7
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	942.2	587.4

3.2 FINANZIERUNGSÜBERSCHÜSSE UND FINANZIERUNGSFEHLBETRÄGE SEIT 2019



4. BILANZ

4.1 BILANZWERTE

Dank des hohen Finanzierungüberschusses konnten CHF 1 Mio. Darlehensschulden abgebaut werden.

BILANZ

	Tausend CHF	
	31.12.23	01.01.23
Aktiven	58'157.8	59'471.4
Finanzvermögen	11'849.7	11'790.3
Verwaltungsvermögen	46'308.1	47'681.2
Passiven	58'157.8	59'471.4
Fremdkapital	22'105.1	23'010.8
Eigenkapital total, davon	36'052.7	36'460.6
<i>Spezialfinanzierungen</i>	8'733.6	8'941.6
<i>Fonds</i>	127.5	149.1
<i>Aufwertungsreserve</i>	5'924.6	17'477.4
<i>Bilanzüberschuss</i>	21'267.1	9'892.5

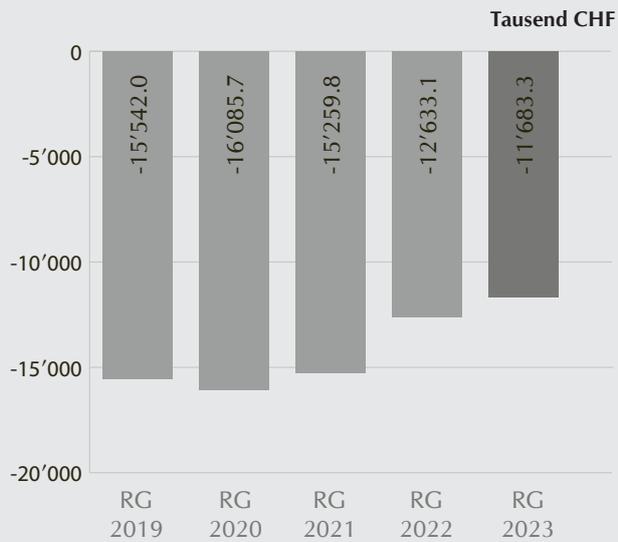
4.2 ERMITTLUNG NETTOSCHULD AUS BILANZWERTEN (31. DEZEMBER 2023)

NETTOSCHULD AUS BILANZ

	Tausend CHF	
	Aktiven	Passiven
Fremdkapital		22'105.1
Verpflichtungen SF		8'733.6
Aufwertungsreserve SF		0.0
Finanzvermögen	11'849.7	
Vermögenswerte SF	7'305.7	
Nettoschuld 31. Dezember 2023	11'683.4	



4.3 ENTWICKLUNG NETTOSCHULD SEIT 2019



5. ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Anmerkung: Von einer Spezialfinanzierung spricht man, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verwendet werden. Der Ertrag und der Aufwand werden im Rahmen der funktionalen Gliederung durch eine mit dem Titel der Spezialfinanzierung bezeichneten Funktion erfasst.

Spezialfinanzierungen müssen als selbständiger Rechnungskreis innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt werden. Sie sind deshalb in der Rechnung der Gemeinde integriert und verwenden die gleichen Aufwands- und Ertragsarten der Erfolgsrechnung bzw. die Ausgaben- und Einnahmenarten der Investitionsrechnung.

WASSERWERK

Die Rechnung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'400 ab.

Das Nettovermögen Wasserwerk konnte von CHF 583'700 auf CHF 693'200 erhöht werden.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Betrieblicher Aufwand	394.3	416.1
Betrieblicher Ertrag ¹	478.2	469.5
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	83.9	53.4
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	3.5	0.2
Ergebnis aus Finanzierung	3.5	0.2
2. Operatives Ergebnis	87.4	53.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	87.4	53.6
FINANZIERUNGS-AUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Ergebnis Investitionen	-2.6	-12.0
Selbstfinanzierung	112.1	75.1
Finanzierungsergebnis += Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag	109.5	63.1
	31.12.23	01.01.23
Vermögensstand: += Nettoschuld / -= Nettovermögen	-693.2	-583.7

ABWASSERBESEITIGUNG

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 348'200.

Das Nettovermögen wurde von CHF 3'204'300 auf CHF 2'881'600 reduziert.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Betrieblicher Aufwand	623.9	590.5
Betrieblicher Ertrag	256.9	262.2
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-366.9	-328.3
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	18.7	0.9
Ergebnis aus Finanzierung	18.7	0.9
2. Operatives Ergebnis	-348.2	-327.4
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-348.2	-327.4
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Ergebnis Investitionen	-3.7	-176.0
Selbstfinanzierung	-326.4	-311.6
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-322.7	-135.6
	31.12.23	01.01.23
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-2'881.6	-3'204.3

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'900 ab.

Das Nettovermögen beträgt neu CHF 258'200.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Betrieblicher Aufwand	306.9	326.3
Betrieblicher Ertrag	358.6	365.3
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51.7	39.0
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	1.2	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	1.2	0.1
2. Operatives Ergebnis	52.9	39.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	52.9	39.1
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2023	BG 2023
Ergebnis Investitionen	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	55.4	41.6
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	55.4	41.6
	31.12.23	01.01.23
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-258.2	-202.8

6. STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Wenn Sie die Gesamtrechnung in der Vollversion wünschen, können Sie diese bei der Abteilung Finanzen Hausen AG per Telefon 056 461 70 50 oder per E-Mail finanzen@hausen.swiss bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Décharge zu erteilen.



5 GENEHMIGUNG REGLEMENT ENERGIEFONDS

Ausgangslage

Die Gemeinde Hausen AG hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2022 den überarbeiteten Konzessionsvertrag für die Stromversorgung aus dem Jahr 1969 und den neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit den Industriellen Betrieben Brugg (IBB) mit folgenden Konzessionsgebühren genehmigt:

- Strom Niederspannung 0.52 Rp./kWh
- Strom Mittelspannung 0.2 Rp./kWh
- Gas 0.1 Rp./kWh

Zusätzlich hat der Gemeinderat mittels eines Überweisantrags der Grünliberalen Partei (GLP) den Auftrag erhalten, einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energie zu errichten. Die Mittel dazu sollen aus obigen Konzessionsgebühren für Gas und Strom zweckgebunden eingesetzt werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurden Gebührenerträge von rund CHF 60'000 für Strom und CHF 12'000 für Gas erzielt.

Wahrnehmung einer Vorbildfunktion als Ziel

Die Gemeinde Hausen AG will sich nach der Energiestrategie des Kantons Aargau richten und zusammen mit der Bevölkerung eine zuverlässige und nachhaltige Energiebewirtschaftung und -versorgung anstreben. Sie soll eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Energiepolitik spielen und Vorbild für die Bevölkerung und das ortsansässige Gewerbe sein. Zudem soll der Fonds für die Informationsstreuung und Sensibilisierung der Bevölkerung dienen, damit diese über bestehende Förderprogramme transparent und kompetent orientiert werden kann.

Reglement als Ergebnis einer interdisziplinären Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um ein Regelwerk für die Etablierung und Verwaltung eines Fonds zu erarbeiten. Die Gruppe setzt sich aus in der Gemeinde wohnhaften Experten mit einem breiten Spektrum an fachlichen Erfahrungen in Energieerzeugung, Energieeffizienz, Energieauditierung, erneuerbare Energien, Energiepolitik und -strategie sowie Technologieberatung zusammen und wurde zusätzlich durch eine Vertretung der IBB Energie AG ergänzt.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund

- Bei den gemeindeeigenen Bauten soll der Einsatz von erneuerbarer Energie und die Energieeffizienz überprüft und sukzessive verbessert werden. Die dafür erforderlichen Massnahmen werden in der Immobilien- und Werterhaltungsstrategie und im Finanzplan der Gemeinde integriert und in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.
- Der Gemeinderat sensibilisiert die Bevölkerung über geeignete Massnahmen zur Energieeinsparung und Reduktion der Nutzung von fossilen Energieträgern. Ziel soll sein, dass auch Private durch spezifische Beratungen geeignete Massnahmen zur Energieeffizienz und erneuerbarer Energiegewinnung umsetzen.
- Allfällige Beurteilung und Ausarbeitung von Grundlagen für Projekte von öffentlichem Interesse in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Die wesentlichen Reglements-inhalte in Kürze

- Die Mittel aus den Konzessionsgebühren für Strom und Gas werden zweckgebunden eingesetzt.
- Die Mittel sollen für Massnahmen für gemeindeeigene Liegenschaften, Anlagen, Infrastruktur und Betriebe, zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung von Hausen AG und zur Förderung von Projekten von öffentlichem Interesse und Erarbeitung von Grundlagen eingesetzt werden.
- Die Aufwendungen für die Verwaltungs- und Kommissionsarbeit, die im Zusammenhang mit dem Reglement entstehen, werden aus dem Fonds finanziert. Der Fonds erhält keine zusätzlichen Steuergelder.
- Der Gemeinderat setzt eine Kommission ein, die ihn fachlich in der Grundlagenerarbeitung und Entscheidungsfindung zur Mittelverwendung berät.
- Mit dem lokalen Energieversorger wurde eine separate Vereinbarung abgeschlossen, welche Dienstleistungen wie den Einsitz in einer Energie-Kommission, den Basiszugang zu raumplanerischen Daten, die Beratungen zu energetischen Themen und die Unterstützung für Informationsanlässe im Umfang von 50 Stunden pro Jahr beinhaltet.

Nutzen für Gemeinde und Bürger

- Effizienter und umweltfreundlicher Einsatz von Energie
- Fördern des Energiebewusstseins
- Leistung eines wichtigen Beitrags zur Erreichung von Energie- und Klimazielen
- Langfristige Einsparung von Energie und Kosten
- Transparenz in Form einer Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Nachweisbare und nachhaltige Zielerreichung
- Die IBB Energie AG unterstützt die Massnahmen der Gemeinde mit zusätzlichen Leistungen, die in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe unterstützt das vorliegende Reglement und hat zusammen mit dem Gemeinderat die breite Bevölkerung anlässlich der Polit-Info am 23. Mai 2024 umfassend über das Thema Energie orientiert.

ANTRAG

Das Reglement Energiefonds zum zweckgebundenen Einsatz der Konzessionsgebühren aus Strom und Gas sei zu genehmigen.

6 VERPFLICHTUNGSKREDIT PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DEM ALTEN LIND- HOFSCHULHAUS

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023 genehmigte der Souverän einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'546'000 zur umfassenden Sanierung des alten Lindhofschulhauses. Die anwesenden Stimmberechtigten haben zudem einen Überweisungsantrag angenommen, welcher den Gemeinderat dazu verpflichtet, im Rahmen der geplanten Schulhaussanierung die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach zu prüfen. Eine Solaranlage war nicht Bestandteil des Bauprojekts, welches dem genehmigten Verpflichtungskredit zugrunde liegt, weil eine damit einhergehende zusätzliche Verschuldung sich nicht vorbehaltlos mit den gemeinderätlichen Legislaturzielen deckte.

Im Nachgang an die Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 wurden gestützt auf den Überweisungsantrag in Zusammenarbeit mit dem für die Schulhaussanierung verantwortlichen Architekten sowie versierten Fachplanern verschiedene Optionen für eine Photovoltaikanlage geprüft. Für die vorteilhafteste Variante wurde ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvorschlag ausgearbeitet.

Aufgrund verschiedener Abhängigkeiten zwischen dem Bauprojekt gemäss bereits genehmigtem Verpflichtungskredit und dem Bauprojekt gemäss dieser Vorlage wurde die Ausführungsplanung zur Gesamtsanierung des alten Lindhofschulhauses in Absprache mit der Schule Hausen AG vorübergehend sistiert. Sobald geklärt ist, ob und in welcher Form eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach realisiert wird, werden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. Nur so können die Synergien in der Ausführungsplanung und Bauphase optimal genutzt werden.

Variantenvergleich

Die Variante «Aufdach-Anlage» wäre mit Brutto-Investitionskosten über rund CHF 200'000 am billigsten umzusetzen. Sie macht aber keinen Sinn, weil das bestehende Dach über 70 Jahre alt ist und eine allfällig erforderliche Sanierung somit in den Bereich der Nutzungsdauer der Solaranlage fällt. Durch die für die Installation der Module erforderliche Montagekonstruktion resultieren ge-

schrotete Dachziegel und dadurch ein erhöhtes Risiko für eindringende Nässe. Nachteilig wirkt sich die Aufdach-Anlage auch auf die Erscheinung, den Fassadenschutz und die Wirtschaftlichkeit aus. Letzteres, weil die zur Verfügung stehenden Fördergelder nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können.

In einem weiteren Schritt wurde die Installation von «Indach-Anlagen» (dabei werden die Dachziegel durch Solarmodule ersetzt) geprüft. Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass sowohl eine südseitige als auch eine vollflächige Anlage möglich ist. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, dass eine vollflächige Anlage, bei der auch die nach Norden orientierte Dachseite mit Photovoltaikmodulen belegt wird, praktisch gleich gut abschneidet wie eine Solaranlage, bei der nur die nach Süden gerichtete Giebelseite genutzt wird. In beiden Fällen sind die Investitionen in die Photovoltaikanlage jeweils nach rund 15 Jahren amortisiert. Bei der Variante «vollflächig» fällt aufgrund des hohen Eigenverbrauchs positiv ins Gewicht, dass die Anlage immer genügend Strom liefern kann. Ausserdem begünstigt die geringe Dachneigung das Ertragsverhältnis. Da eine homogene, vollflächige Anlage wirtschaftlich gleichwertig, aber sowohl aus Nutzungssicht als auch aus gestalterischer und ökologischer Sicht zu bevorzugen ist, wurde diese Variante im Bauprojekt berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung einer Indach-Anlage erfolgt auch eine Dachsanierung, da sich der Dachaufbau ändert. Das Dach wird zeitgemäss gedämmt und das Unterdach zum Montieren der Solarmodule erneuert. Die Module ersetzen die Ziegel. Dadurch wird das Dach nicht schwerer und die Baute muss auch nicht zusätzlich statisch ertüchtigt werden. Zudem kommt der Dachraum neu warmseitig zu liegen und erhöht die Nutzungsmöglichkeiten. Aus dieser Dachsanierung resultiert ein grösserer Dachüberstand und damit auch eine Verbesserung des Fassadenschutzes. Die Gesamtkosten für die Dachsanierung und die Solaranlage betragen brutto CHF 473'100 (inkl. MwSt.).

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine vollflächige Indach-Photovoltaikanlage mit der damit einhergehenden Dachsanierung langfristig sowohl aus ökonomischer, ökologischer und gestalterischer Sicht den grössten Mehrwert bringt. Darum wurde auf dieser Basis ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches die Sanierung des alten Lindhofschulhauses optimal ergänzt.

Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt sieht eine vollflächige Indach-Photovoltaikanlage bestehend aus 353 Modulen mit einer Nennleistung von 79,43 Kilowatt-Peak (kWp) auf dem Giebeldach des alten Lindhofschulhauses vor. Damit werden jährlich rund 66'000 Kilowatt-Stunden (kWh) Strom produziert. Bei einem Eigenverbrauch von jährlich insgesamt rund 54'000 kWh (altes und neues Lindhofschulhaus) wird das Schulhaus damit bilanziell energieautark. Auf Basis des heutigen Strompreises kann die Solaranlage nach rund 15 Jahren amortisiert werden. Im Kostenvoranschlag enthalten sind sämtliche Lieferungs- und Montagekosten aller erforderlichen Komponenten und die Anpassungen an den Elektroinstallationen.

Im Kostenvoranschlag sind darüber hinaus alle erforderlichen baulichen Massnahmen für die Dachanpassung und -sanierung enthalten. Das Bauprojekt sieht diesbezüglich im Wesentlichen folgende Positionen vor:

- Demontage und Entsorgung der bestehenden Ziegelseindeckung, Ziegellattung und Spenglerbleche
- Rückbau der bestehenden Ort-, Trauf- und Dachuntersichtverkleidungen
- Erstellen des neuen Dachaufbaus (OSB-Platte, Dampfbremse)
- Zwischen- und Aufsparrendämmung
- Photovoltaik-Module
- Knaggenkonstruktion zur Verlängerung des ortseitigen Vordachs (abgestimmt auf Solarmodule, zur Verbesserung des Fassadenschutzes)
- Verkleidung Dachuntersicht, Abschlüsse und Spenglerarbeiten

Kostenzusammenstellung

Position gemäss Baukostenplan (BKP)	CHF inkl. 8,1 % MwSt.
1 Rohbau 1 (Rückbau, Dachaufbau, Abschlüsse)	101'300.00
2 Rohbau 2 (Spenglerarbeiten, Gerüst)	59'800.00
4 Elektroanlagen (PV-Anlage, Elektroinstallationen)	249'000.00
5 Honorare (Planung und Bauleitung)	63'000.00
Anlagekosten brutto (Verpflichtungskredit)	473'100.00

Die Nettokosten reduzieren sich um die in Aussicht gestellten Rückvergütungen aus dem kantonalen Gebäudeprogramm und der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen des Bundes (Pronovo AG):

Position gemäss Baukostenplan (BKP)	CHF inkl. 8,1 % MwSt.
1–5 Anlagekosten brutto (Verpflichtungskredit)	473'100.00
6 Rückvergütung	-78'900.00
Anlagekosten netto	394'200.00

Weiteres Vorgehen

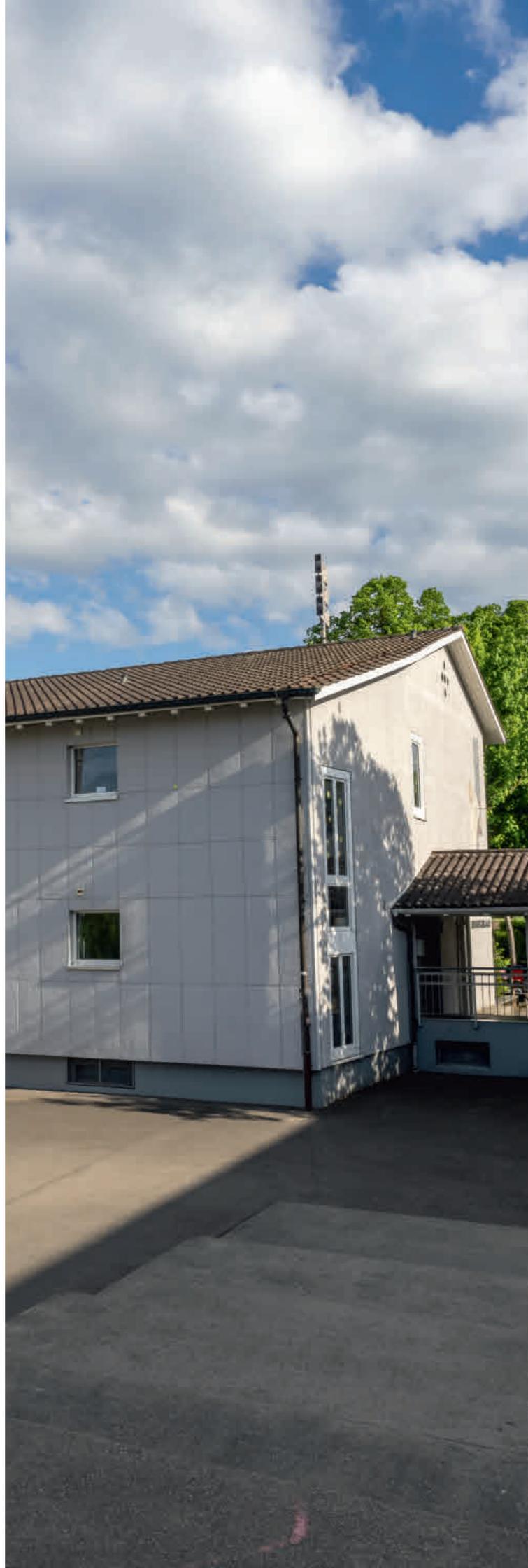
Bei Annahme des Verpflichtungskredits wird das vorab beschriebene Bauprojekt in die Gesamtplanung zur Sanierung des alten Lindhofschulhauses integriert. Die Ausführungsplanung und die Submission der verschiedenen Arbeitsgattungen erfolgt zeitnah. Der Baustart erfolgt in Abstimmung mit dem Schulbetrieb.

Fazit

Der Gemeinderat hat gemäss dem Überweisungsauftrag der Gemeindeversammlung die möglichen Varianten auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Auf dem bestehenden Dach ist die Installation einer Aufdach-Anlage weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Hingegen ist eine Realisierung einer Indach-Anlage sowohl machbar als auch wirtschaftlich, da sie innerhalb der Lebensdauer amortisiert werden kann. Gleichzeitig erfährt das Dach eine deutliche Verlängerung der Lebensdauer im Vergleich zur bestehenden Konstruktion. Die Investition entspricht dem angestrebten ressourcenschonenden Umgang und einer vorausschauend und langfristig angelegten Investition. Allerdings steht die Investition im Widerspruch zum Ziel des raschen Schuldenabbaus.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 473'100.00 (inkl. 8,1 % MwSt.; Baupreisindex Schweiz/Hochbau, Kostenstand April 2023) zur energetischen Dachsanierung mit Erstellung einer vollflächigen, integrierten Photovoltaikanlage auf dem alten Lindhofschulhaus sei zu genehmigen.



Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Adresse wird eingedruckt

Diesen Talon abtrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

KONTAKT

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 29
5212 Hausen AG
T 056 461 70 40
E-Mail: gemeindekanzlei@hausen.swiss
www.hausen.swiss

Fotograf: Hanspeter Lang, Hausen AG
Gestaltung und Druck: Kromer AG, Lenzburg

ALLGEMEINE HINWEISE

BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

ABSTIMMUNGSARTEN

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

ANTRAGSRECHT

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNGSERGEBNISSE

Stimmbürger/innen, welche beabsichtigen, anlässlich der Versammlung zu einem traktandierten Geschäft eine Präsentation zu zeigen, werden gebeten, bis spätestens Montag vor der Versammlung die Präsentation als PDF-Datei der Gemeindekanzlei zuzustellen.